

Eitorf, den 22.02.2012

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien 07.03.2012
Rat der Gemeinde Eitorf 26.03.2012

Tagesordnungspunkt:

3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Heckerhof"
Hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der APUE empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Stellungnahmen, die im Zuge der Beteiligung vorgetragen wurden berücksichtigt:
 - a. Amprion GmbH, Dortmund,
 - b. Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst,
 - c. RWE, Westfalen-Weser-Ems, Netzservice GmbH, Dortmund,
 - d. RWE Regionalzentrum Sieg,
 - e. LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland,
 - f. RSK, Planungsamt (teilweise)
2. Den übrigen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nicht entsprochen.
3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung Dezember 2011 wird unter Berücksichtigung der v.g. Stellungnahmen nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis, unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Begründung:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und erneuerbare Energien hat in seiner Sitzung am 22.11.2011 die 3. Änderung des v.g. Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 (2) BauGB beschlossen. Weiterhin beschloss der Ausschuss von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abzusehen und den Bebauungsplanentwurf nach § 3(2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Offenlegung hat in der Zeit vom 02.01.2012 bis einschließlich 01.02.2012 stattgefunden.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 28, „Golfplatz Heckerhof“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

A.) Anregungen der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit hat keine Anregungen vorgebracht.

B.) Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Es wurden berücksichtigt:

- Amprion GmbH, Dortmund,
- Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst,
- RWE, Westfalen-Weser-Ems, Netzservice GmbH, Dortmund,
- RWE Regionalzentrum Sieg,
- LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland,

da lediglich Anregungen vorgebracht wurden, die Hinweise enthielten, die zu keiner Änderung der Planung führten oder bereits in die Planung aufgenommen waren.

Es wurden teilweise berücksichtigt:

- Rhein-Sieg-Kreis, Planungsamt

Es wurden nicht berücksichtigt:

- RSAG, Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH